

## Beleuchtung Fussgängerstreifen

### 1. Beleuchtungsgrundsatz

Der Fussgänger soll sich durch Helligkeitskontrast vom Hintergrund abheben.

### 2. Leuchtdichte

Weist die Fahrbahn innerhalb der Anhaltstrecke eine mittlere Leuchtdichte von mindestens  $2.0 \text{ cd/m}^2$  auf, muss der Fussgängerstreifen nicht zusätzlich beleuchtet werden. Der Fussgänger erscheint als dunkle Silhouette vor der hellen Strassenoberfläche ("Negativ-Kontrast").

Die meisten Strassen haben aber eine schwächere mittlere Leuchtdichte. In diesen Fällen muss mit zusätzlichen Leuchten ein "Positiv-Kontrast" geschaffen werden.

### 3. Leuchtenstandort und Beleuchtungsstärke

Durch das Anordnen der Leuchtenstandorte gemäss nachfolgender Skizze soll der Fussgängerstreifen samt Warteraum mit einer erhöhten vertikalen Beleuchtungsstärke ausgeleuchtet werden. Die Leuchte ist auf Hauptverkehrsstrassen eine HST 250 Watt (Natriumdampf). Bei einer Sammelstrasse genügt eine HST 150 Watt. Die Kandelaber werden von der Achse des Fussgängerstreifens je um  $0.7 * \text{LPH}$  (Leuchtpunkthöhe) gegen den herannahenden Verkehr gestellt. Bei einem normalen Kandelaber beträgt die Leuchtpunkthöhe 9 bis 10 m. Für beide Fahrrichtungen ist je eine Leuchte zu positionieren.

